

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 08. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 12.12.2022

Beginn: 11:30 Uhr

Ende: 14:46 Uhr

Pause: 13:48 Uhr – 14:18 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker – entsch. ab 15:55 Uhr (TOP 23)

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger – entsch. ab 13:48 Uhr (TOP 9)

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

Norbert Horvath – entschuldigt

LAbg. DI Franz Dinhobl

Franz Piribauer, MSc

Pamela Felgenhauer, BA

Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Mag. Philipp Gruber

Selina Prünster

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger – entschuldigt

Franz Lechner

Sabine Bugnar – entsch. ab 13:48 Uhr (TOP 9)

Maximilian Machek-Rückert – entsch. ab 13:16 Uhr (TOP 3)

Kanber Demir

Johann Machowetz

Michael Diller-Hnelozub

Bettina Mittermann

Ferdinand Ebert

Rudolf Müllner

Mag. Wolfgang Ferstl

Kevin Pfann

Mag. Christian Filipp

Ing. Robert Pfisterer

Philipp Gerstenmayer

Hermine Römer

Sabine Gremel

Alice Sinzinger

Verena Hanisch

Günther Schuster

Franz Hatvan

Clemens Stocker – entschuldigt

Christian Hoffmann

Elisabeth Wallner

Katharina Horeischy-Weber, MA

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Matthias Zauner

Mag. Peter Kurri

Abwesenheiten während der Sitzung siehe Beilage.

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Philipp Gerstenmayer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 27.02.2023, 13:30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie sehr herzlich zur letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022. Wie immer steht bei dieser Sitzung der Budgetvoranschlag fürs nächste Jahr im Mittelpunkt.

Ich beginne die heutige Sitzung aber mit traurigen Mitteilungen und bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben:

Die Stadt Wiener Neustadt hat am 4. Dezember einen ihrer berühmtesten Söhne verloren – wir trauern um unseren Ehrenbürger Schauspieler Karl Merkatz.

Karl Merkatz wurde am 17. November 1930 in Wiener Neustadt geboren und erlernte den Beruf des Tischlers, widmete sich aber schon bald seiner Schauspieler-Leidenschaft und schloss 1955 das Mozarteum in Salzburg mit Auszeichnung ab. Karl Merkatz spielte in seinem Leben mehr als 150 Bühnenrollen – unvergessen sind natürlich vor allem die Darstellungen von Edmund Sackbauer in „Ein echter Wiener geht nicht unter“ sowie Fleischhauer Karl

Bockerer. Für seine Verdienste erhielt Merkatz unter anderem auch das „Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“.

Lieber Karl! Vielen Dank für deinen besonderen Bezug zu deiner Geburtsstadt, für unsere persönlichen Gespräche und deine G'schichtln von damals, die du mit uns geteilt hast. Die Stadt Wiener Neustadt verneigt sich in Anerkennung und Dankbarkeit vor deinem Schaffen!
Ruhe in Frieden!

Die Stadt Wiener Neustadt trauert um Veronika Mech, die langjährige Gemeinderätin und ehemalige Leiterin der Krankenhaus-Schneiderei. Sie verstarb am 1. November im 84. Lebensjahr.

Die Nachricht über das Ableben von Veronika Mechs hat mich sehr traurig gestimmt. Sie war in Wiener Neustadt nicht zuletzt aufgrund ihres lokalpolitischen Engagements als Gemeinderätin allseits bekannt und hat in der Stadt durch ihre Mitwirkung in den verschiedensten Ausschüssen und Gremien ihre Spuren hinterlassen. Außerdem war sie mehr als drei Jahrzehnte als Leiterin der Krankenhaus-Schneiderei in Diensten der Stadtgemeinde. Ich habe Veronika Mech auch persönlich sehr gut gekannt und geschätzt. Es war mir eine große Freude, sie persönlich bei Veranstaltungen zu treffen, zuletzt bei der Feier anlässlich der Erweiterung der Hans Barwitzius-Volksschule und des Bendek-Kindergartens in der Breitenauer Siedlung.

Wenige Tage vor Viktoria Mech, und zwar am 28. Oktober, verstarb Pater Petrus Hübner, der langjährige Prior des Neuklosters und Ehrenzeichenträger der Stadt Wiener Neustadt, im 75. Lebensjahr.

Pater Petrus war ein ‚Seelsorger‘ im wahrsten Sinne des Wortes. Er kümmerte sich um die Sorgen der Menschen, deshalb war er in der Neukloster-Gemeinschaft und darüber hinaus auch derart geschätzt und beliebt. Pater Petrus hat all seine Aufgaben vom Kaplan bis zum Pfarrer, Prior und später auch Bischofsvikar mit Sorgfalt, Engagement und Menschlichkeit ausgefüllt und so viele tiefe Spuren im Stift Heiligenkreuz, im Neukloster, in Wiener Neustadt und im gesamten südlichen Niederösterreich hinterlassen.

Dafür gebührt ihm unser aller Dank und unsere Wertschätzung. Völlig verdient hat Pater Petrus Hübner deshalb auch das Ehrenzeichen der Stadt Wiener Neustadt erhalten.

Abschließend zollen wir auch noch dem verstorbenen Landtagspräsidenten a.D. Hofrat Mag. Edmund Freibauer, der Zeit seines Lebens mit Einsatz und Engagement für unser Bundesland gearbeitet hat, unseren tiefsten Respekt.

Soeben habe ich erfahren, dass in der Nacht von gestern auf heute Gemeinderat a.D. Karl Reisner im 80. Lebensjahr verstorben ist.

Wir werden allen ein gutes Gedenken bewahren.

Danke für die Kundgebung.

Meine geschätzten Damen und Herren!

Wir werden heute über das Budget 2023 und die Finanzplanung bis 2027 beraten und Sie wissen, es gibt eine alte Weisheit, die da lautet „Das Budget ist die in Zahlen gegossene Politik.“

Ohne zu sehr auf die Details einzugehen, verweise ich auf einige Eckpunkte: wir

- weisen auch in schwierigsten Zeiten ausreichend Liquidität auf
- reduzieren einmal mehr unsere Verschuldung und
- investieren in Bildungs- und Umweltmaßnahmen

Dies alles ist keine Selbstverständlichkeit und das Ergebnis von jahrelanger, konsequenter Finanzpolitik, die wir in dieser Stadt vor allem für unsere Kinder und Enkelkinder praktizieren.

In diesen schwierigen, nicht nur finanziellen, Zeiten bedanke ich mich aber auch beim Land Niederösterreich, stellvertretend bei unserer Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, und bei der Bundesregierung, stellvertretend bei Bundeskanzler Karl Nehammer, für die finanzielle Unterstützung.

Vor wenigen Tagen wurden hier, in der Neuen Bastei, die „Weihnachts-Gutscheine“ für die Innenstadt verkauft. Erstmals in der Erfolgsgeschichte waren alle 100.000 Stück innerhalb von 2 Tagen weg. So konnten wir wieder 1 Million Umsatz für die Innenstadt generieren. Danke an alle, die daran mitgewirkt haben.

Als kleinen Vorgriff auf 2023 erwähne ich die kulturellen Highlights für die Sie oder Ihre Familie schon jetzt zu Weihnachten die Tickets kaufen können:

- „Bösendorfer“-Festival – bereits ab Jänner, mit 8 außergewöhnlichen Abenden
- die „wortwiege“ – mit der nächsten Spielzeit ab 1. März und

- das „Milch & Honig“-Festival – ein neues Festival von und mit Christoph Zimper mit acht spannenden Erlebnissen für alle Sinne von April bis Mai

Vor wenigen Wochen haben wir gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Landesgesundheitsagentur die so genannte „Baureifmachung“ des Areals für das neue Klinikum am Gebiet der Civitas Nova gefeiert.

Das heißt im Klartext, dass das Areal für eines der modernsten Spitäler ganz Österreichs bereit ist und die weiteren Planungen nun voranschreiten können.

Die Übersiedelung ins neue Klinikum ist für 2028 geplant. Die Kosten sind bei, sage und schreibe, 700 Millionen Euro projektiert.

Da es auch aus den Reihen der Fraktionen in diesem Haus immer wieder Anfragen dazu gibt, habe ich beim Land Niederösterreich angeregt, eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder des Gemeinderates zu organisieren.

Diesem Wunsch wird seitens des Landes sehr gerne nachgekommen. Derzeit läuft die finale Planungsphase bezüglich Architektur, Logistik, Betriebsorganisation, etc. Wenn dies alles abgeschlossen ist, wird es die gewünschte Präsentation geben.

Am Ende des Sitzungsjahres nutze ich die Gelegenheit auch dazu, um kurz auf die ersten Sitzungen zurückzublicken, es waren 7 an der Zahl und das Bild zeigt insgesamt 82 Beschlüsse, öffentlich und nichtöffentlich, und davon waren 72, sprich 92,7 %, einstimmig.

Diese Zahlen sind ein Ausdruck des konstruktiven Klimas in diesem Gremium, das wir pflegen, unabhängig von all den unterschiedlichen Meinungen.

Wenn wir fast 93 % aller Beschlüsse einstimmig fällen, dann heißt das, dass wir bei 93 % der Entscheidungen für die Zukunft der Stadt an einem Strang ziehen. Das ist gut für dieses Haus, das ist gut für Wiener Neustadt und das ist vor allem gut für die Menschen in dieser Stadt.

Deshalb bedanke ich mich abschließend für Ihr Engagement in diesem Jahr und Ihren Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Ich bedanke mich aber auch für den wertschätzenden Umgang untereinander, der hier gepflegt wird und aus meiner Sicht gegenüber anderen Institutionen vorbildlich ist.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, darf ich feststellen, das wir heute ein Novum haben. Insofern, dass es heute einen Initiativantrag gibt von einer Bürgerbewegung, die sich aus dem STEP 2030+ entwickelt hat, von jungen Menschen, die sich in dieser Stadt für diese Stadt engagieren und unabhängig wie man dazu steht, was den Inhalt anbelangt, darf ich sagen, ich halte das für vorbildlich und freue mich, wenn Menschen und vor allem junge Menschen sich engagieren, sich einbringen, Vorschläge machen, Kritik üben, uns zum Nachdenken und in diesem Fall auch zu Änderungen bewegen. Wir werden im Tagesordnungspunkt 23 uns mit diesem Initiativantrag auseinandersetzen.

Gemäß § 35a des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes bzw. des § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes wurden vom Bildungs-, Jugend-, Umwelt- und Energiegemeinderat, sowie von den EU-Gemeinderäten, Berichte erstellt, die Ihnen aufliegen.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.2008, betreffend „Ökologischer Fußabdruck“, ist jährlich dem Gemeinderat hinsichtlich der Verwendung saisonaler, regionaler und BIO-Lebensmittel zu berichten. Auch dieser Bericht liegt Ihnen vor.

Anstelle von Herrn Stadtrat Horvath, der krankheitshalber nicht anwesend ist, soll beim Punkt 7, Neue Management-Software, Frau Stadträtin Felgenhauer, BA und bei Punkt 17, Straßenbau – Erhöhung von VAST, Herr DI Dinhobl Bericht erstatten. Jetzt sehe ich gerade, dass beide Berichterstattungen vom Kollegen Dinhobl erfolgen sollen. Bitte um Kenntnisnahme.“

Verhandlung wird zu den Punkten 3, 4, 9, 14, 21, 22, 23, 24, 25 und 26 gewünscht.

Abänderungsantrag zum Punkt 4 – Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc (siehe Seite 11).
Antrag auf Absetzung zum Punkt 14 – Herr GR Diller-Hnelozub (siehe Seite 26).
Abänderungsantrag zum Punkt 23 – Herr StR LAbg. DI Dinhobl (siehe Seite 38).
Zusatzantrag zum Punkt 23 – Frau StRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 38).

Bekanntgabe der Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen (Anträge gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat):

a) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Stopp Ostumfahrung

Zur Dringlichkeit spricht Frau GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion
und GR Demir

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

b) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung forcieren

Zur Dringlichkeit spricht Frau StRⁱⁿ Prünster (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion
und GR Demir

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

c) Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Grünen, betr. Einrichtung eines Energie- und Klimareferats

Zur Dringlichkeit spricht Herr GR Diller-Hnelozub (Tonband).

Dafür: Fraktion Die Grünen
Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion
und GR Demir

Dringlichkeit wird **nicht** zuerkannt.

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 07. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

Punkt 2, Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Durch den Austritt von Herrn Gemeinderat Kanber Demir aus der SPÖ-Fraktion hat diese mit 27.10.2022 Herrn Gemeinderat Demir als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in verschiedenen GR-Ausschüssen abberufen. Gleichzeitig sind Vorschläge eingegangen, die hinsichtlich der Unterschriften und der Rechtzeitigkeit der Einbringung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Gemäß § 84 Niederösterreichisches Stadtrechtsorganisationsgesetz können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die auf nichtwählbare Personen lauten oder unbeschrieben sind.

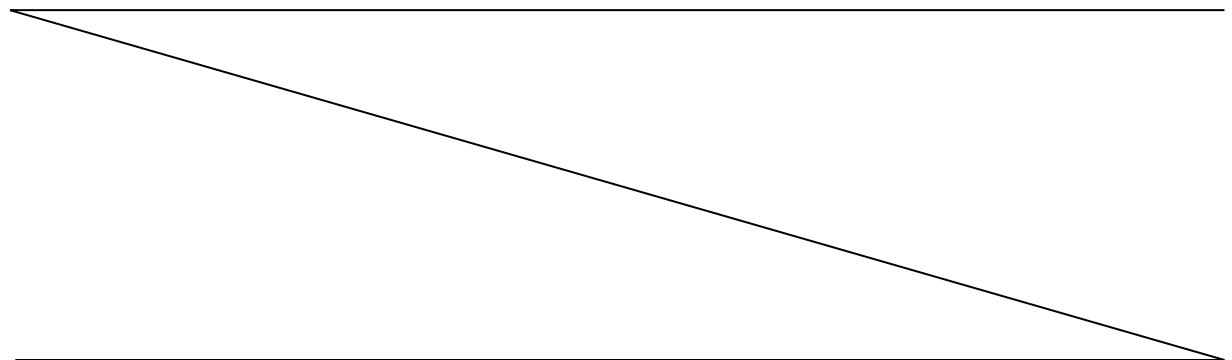
Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind und ich ersuche daher den Herrn Gemeinderat Hatvan und die Frau Gemeinderätin Römer für diese Funktion zur Verfügung zu stehen.

Für die Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse finden sie den Wahlvorschlag zusammengefasst auf einem Stimmzettel vor. Zur geheimen Wahl wurde eine Wahlzelle installiert. Der Stimmzettel wird davor ausgehändigt und ist anschließend in einem Kuvert in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich unterbreche die Sitzung für die Durchführung der Wahl.

(Wahl wird durchgeführt.)

So, ich darf die Sitzung wieder aufnehmen. Es wurden 37 Stimmzettel abgegeben, davon gültig sind 37. Und ich frage daher die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen? Ich sehe keine gegenteilige Meinung und bedanke mich herzlich bei Gemeinderätin Römer und Gemeinderat Hatvan für die Unterstützung und damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.“



Betr.: Voranschlag des Magistrates
der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2023
sowie Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

- I. Die im Entwurf des Voranschlages des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2023 enthaltenen Anträge, und zwar
 - A) Voranschlag des Magistrates für das Finanzjahr 2023
 - a) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Finanzierungsvoranschlag) EUR -8.676.000,--
 - b) Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Ergebnisvoranschlag) EUR 1.864.900,--
 - B) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes für das Finanzjahr 2023
 - C) Gemeindeabgaben und Gebühren
 - D) Darlehen und Kontokorrentkredite, Festsetzung des Gesamtbetrages
 - E) Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023
 - F) Wertgrenzen gem. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, Festsetzung
 - G) Deckungsfähigkeit
 - H) Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauerwerden genehmigt.
- II. Der im Voranschlagsentwurf 2023 beinhaltete Entwurf für die mittelfristige Finanzplanung der Statutarstadt Wiener Neustadt für die Finanzjahre 2023 – 2027 gemäß § 54b Abs. 1 des NÖ STROG, LGBl. 1026, i.d.g.F., wird genehmigt.

(Tonband: Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker; GR Diller-Hnelozub;
GR Gerstenmayer; GR Hoffmann; GR Zauner;
StRⁱⁿ Prünster; GR Zauner; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc;
GR Diller-Hnelozub; StR Mag. Gruber; StR Abg.z.NR Schnedlitz;
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Rücklagen 2023 - Finanzierungsalternative

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Für die nachstehend angeführten investiven Vorhaben, deren Bedeckung im Voranschlag 2023 grundsätzlich durch Darlehensaufnahmen vorgesehen ist, wird eine alternative Bedeckung durch Rücklagenentnahmen grundsätzlich genehmigt. Je nach Entwicklung der wirtschaftlichen Situation wird im Laufe des Finanzjahres 2023 die geeignete Finanzierungsvariante gewählt werden. Aus heutiger Sicht wird der Stand der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve bis zum Jahresende 2023 für die nachstehend angeführten Projektfinanzierungen bzw. Zwischenfinanzierungen ausreichen.

Folgende Projekte sind im Voranschlag 2023 über Darlehensaufnahmen bedeckt und sollen ggf. alternativ über eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage (Konto 935001/000) finanziert werden:

6/029000/895001	Sanierungsmaßnahmen Amtsgebäude	EUR	950.000,00
6/163000/895001	Förderung Freiwillige Feuerwehr	EUR	1.145.000,00
6/163001/895001	Sanierung u. Erweiterung „Alte Feuerwehr“	EUR	3.600.000,00
6/211001/895001	Sanierungsmaßnahmen VS Baumkirchnerring	EUR	792.400,00
6/211100/895001	Sanierung u. Erweiterung VS Ungarviertel	EUR	1.000.000,00
6/222101/895001	Neubau Turnsaal HLM - Schneeberggasse	EUR	200.000,00
6/224001/895001	Neubau Turnsaal BAFEP - Schneeberggasse	EUR	200.000,00
6/240105/895001	Errichtung KG O.Helmer II	EUR	2.350.000,00
6/240106/895001	Errichtung KG O.Glöckel II	EUR	2.350.000,00
6/240107/895001	Erweiterung KG Dr. Wittmann	EUR	950.000,00
6/240201/895001	Errichtung Tagesbetreuung Containerbau	EUR	1.875.000,00
6/323000/895001	Sanierung Stadttheater	EUR	7.222.700,00
6/612001/895001	Sanierung Kehrbachbrücke	EUR	690.000,00
6/612300/895001	Kostenbeteiligung Unterführung B54	EUR	2.565.000,00
6/612600/895001	Kostenbeteiligung Ostumfahrung	EUR	400.000,00
6/649100/895001	Kostenbeteiligung ÖBB-Parkdeck	EUR	1.143.000,00
6/816100/895001	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	EUR	400.000,00
Summe		EUR	27.833.100,00

Tonband und Abstimmung siehe Seite 11.

(Tonband: StRⁱⁿ Felgenhauer, BA; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc
(Abänderungsantrag siehe Seite 11);
Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker)

Abänderungsantrag:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen.: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Abänderungsantrag **abgelehnt.**

(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Hauptantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Hauptantrag angenommen.

(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 4, betreffend Rücklagen 2023 –
Finanzierungsalternative, stellt Frau Gemeinderätin Tanja W i n d b ü c h l e r - S o u s c h i l l,
MSc folgenden A b ä n d e r u n g s a n t r a g :

„[...] deshalb stelle ich einen Abänderungsantrag und zwar die Streichung von
6/612600/895001 Kostenbeteiligung Ostumfahrung in der Höhe von 400.000,00 Euro aus diesem
Tagesordnungspunkt.“

Betr.: Dienstkleidervorschrift
der Stadt Wiener Neustadt;
Neuerlass ab 01.01.2023

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die **Dienstkleidervorschrift der Stadt Wiener Neustadt** wird gemäß Entwurf vom 22.11.2022 mit Wirkung vom **01.01.2023 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Verordnung über die Zuordnung der
Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung);
Neuerlass ab 01.01.2023

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten** (Zuordnungsverordnung)
wird gemäß Entwurf vom 22.11.2022 **mit Wirkung vom 01.01.2023 neu erlassen.**

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Neue HR-Management Software

1. Grundsatzbeschluss
2. Beauftragung der technischen Begleitung
3. Beauftragung zur Abwicklung des Vergabeverfahrens

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Vergabe bzw. die Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine umfassende HR-Management Software (Lohnverrechnung, Zeitwirtschaft, Reisekostenverwaltung, Dienstpostenplanverwaltung, Budgetverwaltung, Bewerbermanagement und digitaler Personalakt) wird grundsätzlich genehmigt. Es wird ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2018 zur Ermittlung des Bestbieters durchgeführt. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem zuständigen Gremium der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Beauftragung der technischen Begleitung zur Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Pflichten- bzw. Lastenheftes des Geschäftsinhabers Manfred Nagl, CSO Sales Support e.U., Hoädgasse 3, 2286 Fuchsenbigl, gemäß Angebot vom 07.11.2022 zu einem Gesamtpreis von EUR 8.100,-- (inkl. USt, exkl. Kilometergeld) wird genehmigt.
3. Die Beauftragung der Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH, Bartensteingasse 2, 1010 Wien, zur Abwicklung des Vergabeverfahrens gemäß Angebot vom 05.12.2022 zu einem Gesamtpreis von EUR 35.280,-- (inkl. USt, exkl. allfälliger Barauslagen und exkl. Kosten eines allfälligen Nachprüfungsverfahrens) wird genehmigt.

Bedeckung: Im Finanzjahr 2023 auf der VAST 1/0110/7000 vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Betr.: Änderung der Markttarifordnung
für die Benützung der Markteinrichtungen

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Markttarifordnung, mit der die Benützung der Markteinrichtungen mit Wirkung vom 01.01.2023 geregelt wird, wird gemäß Entwurf vom 10.11.2022 genehmigt.

Die Markttarifordnung, beschlossen vom Stadtsenat am 13.12.2021, tritt mit Wirkung vom 31.12.2022 außer Kraft.

Bedeckung:

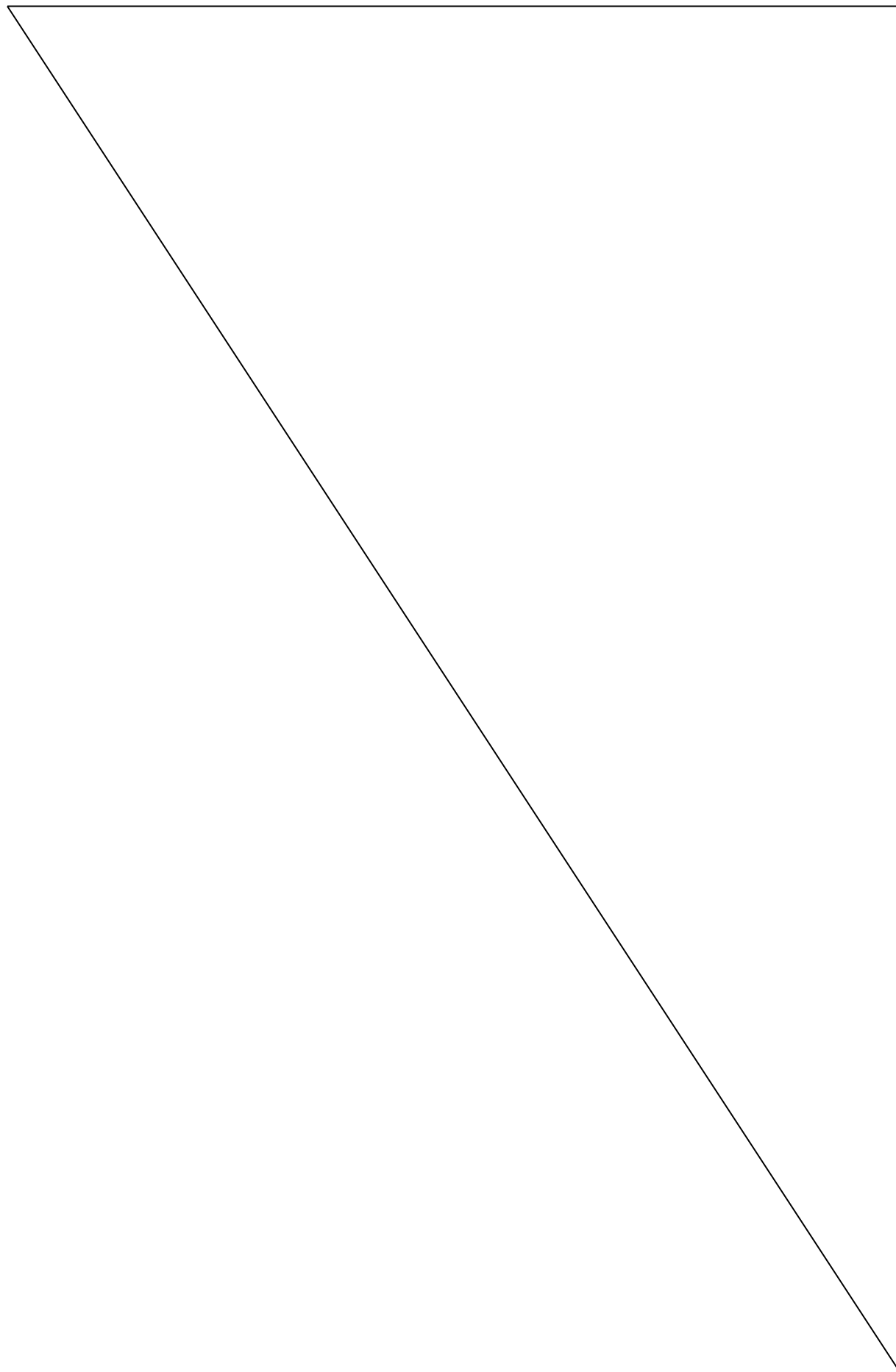
VAST 2/8280/8520 (Tarife für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen/-anlagen)

VAST 2/8280/8100 (Wasser- und Stromtarife)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.
(bei Abwesenheit von StR Piribauer, MSc)

Pause von 13:48 Uhr bis 14:18 Uhr



Betr.: Finanzielle Unterstützung für
sozialbedürftige Personen im Jahr 2023

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Basierend auf den Richtlinien des Gemeinderatsbeschlusses vom Juni 2015 betreffend die Auszahlung von Stiftungsgeldern der Armen- und Bürgerspitalstiftung wird ein Auszahlungsbetrag für das Jahr 2023 von maximal EUR 50.000,-- genehmigt.

Soweit als möglich ist dieser Betrag aus Mitteln der Armen- und Bürgerspitalstiftung zu bedecken.

Darüber hinausgehende Beträge werden aus dem Budget der Stadt Wiener Neustadt bedeckt. Auch die Auszahlung der Mittel der Stadt hat nach den Kriterien der obig genannten Richtlinien zu erfolgen.

Bedeckung: VAST 1/4290/7570 (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Budgetgemeinderat)

(Tonband: StR Abg.z.NR Schnedlitz; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA;
GR Ing. Pfisterer)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Schulische Nachmittagsbetreuung
Schuljahr 2022/23

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf Grundlage der Vereinbarungen vom 29.06.2011, 06.12.2013, 08.04.2019 und 28.10.2021 mit der Kidspoint GmbH, Niederösterreichring 1a, 3100 St. Pölten, wird für das Schuljahr 2022/23 ein Budget in der Gesamthöhe von EUR 1.050.000,- genehmigt für die schulische Nachmittagsbetreuung (Freizeitbereich- ausgenommen Lernzeiten), in der

- Volksschule Baumkirchnerring, Baumkirchnerring 18, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Bgm. Hans Barwitzius, Hubertusgasse 25b, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Föhrenwald, Im Föhrenwald 3, 2700 Wiener Neustadt
- Musikvolksschule, Herzog Leopold-StraÙe 21, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Josefstadt, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Otto Glöckel, Pottendorfer StraÙe 100, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Rudolf Wehrl, Wöllersdorfer StraÙe 7, 2700 Wiener Neustadt
- Volksschule Dkfm. Mag. Rudolf Scheicher, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Allgemeine Sonderschule, Sonnleitnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt
- Sportmittelschule, Primelgasse 12, 2700 Wiener Neustadt

Bedeckung:

VAST: 1/2110/7286
1/2120/7286
1/2130/7286

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Freiwillige Feuerwehr Wiener Neustadt
1. Gewährung einer Barsubvention
2. Kostenersatz für Zu- und Neubau
3. Transferzahlung aus der Investiven Gebarung
im Finanzjahr 2023, Abänderung GR-Beschluss

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2023 eine Barsubvention zur Abdeckung des Personal- und Sachaufwandes in der Höhe von EUR 1,074.000,00 gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754000 EUR 1,074.000,00

2. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt wird im Finanzjahr 2023 ein Kostenersatz in der Höhe von insgesamt EUR 130.000,00 für den Zu- und Neubau (Miet- und Betriebskosten) gewährt.

Bedeckung: VAST 1/163000/754200 EUR 130.000,00

3. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019, Punkt 8, wird im Finanzjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt eine Transferzahlung in der Höhe von EUR 1,145.000,00 für Ersatzanschaffungen für eine Drehleiter, ein Lastfahrzeug und ein Hilfeleistungsfahrzeug gewährt. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung dieser bereits genehmigten Ersatzanschaffungen aus dem Jahr 2019.

Bedeckung: VAST 5/163000/774000 EUR 1,145.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erweiterung und Adaptierung der
Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr
am Standort Babenbergerring 6a/6b
Beauftragung WNSE GmbH als Totalübernehmer

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Beauftragung der WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung. GmbH, FN 450970t, (kurz WNSE) mit der eigenständigen Abwicklung sämtlicher Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der Erweiterung und Adaptierung der Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr am Standort Babenbergerring 6a/6b erforderlich sind, wird genehmigt.

Eckpunkte der zu setzenden baulichen Maßnahmen sind eine Erweiterung in Form einer Aufstockung über der Fahrzeughalle um zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen, sowie Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Diese Maßnahmen sollen ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden.

Die WNSE soll die weitere Abwicklung auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung der Gesellschaft betreiben.

Die Stadt Wiener Neustadt gewährleistet der WNSE lediglich einen Kostenersatz bis zur Gesamthöhe von maximal EUR 4.500.000,- inkl. USt, der sämtliche für dieses Projekt anfallende Kosten inklusive des Managementaufschlages in der Höhe von 3% der anfallenden Kosten für die Totalübernehmerleistungen beinhaltet.

Die Stadt und die WNSE werden unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen diesbezüglich auch noch eine schriftliche Vereinbarung abschließen. Die Stadt Wiener Neustadt bleibt sowohl in der Bauphase als auch in der Phase des künftigen Betriebes Eigentümerin der Liegenschaft.

- 2 -

Die Stadt Wiener Neustadt ersucht die Generalversammlung der WNSE den Geschäftsführer anzuweisen, umgehend alle erforderlichen formellen und operativen Schritte zu veranlassen, welche zur weiteren Abwicklung dieses Projektes erforderlich sind.

Bedeckung:

VAST 5/163001/010000	EUR 4.500.000,--
VAST 6/163001/301000	EUR 900.000,--
VAST 6/163001/346000	EUR 3.600.000,--

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe Gewerke Baumgartgasse 4a und 4b -
Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 08. November 2021 bzw. der Abänderung vom 28. März 2022 wird die Vergabe der nachstehenden Gewerke zur Umsetzung der Sanierung des Stiftungshauses Baumgartgasse 4a und 4b genehmigt.

Grundlage dafür ist die von der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ eGenmbH für die einzelnen Gewerke erstellte Anbotzusammenstellung vom 21. November 2022.

Gewerk	Firma	Adresse	Verhandelte Summe ohne USt
Baumeister	Plangl Bau Gesellschaft mbH	Anton Bruckner-Gasse 7, 2603 Felixdorf	EUR 271.210,39
Dach-GU-Arbeiten	Peter Schönleitner Spenglerei & Dachdeckerei	Ackergasse 46 – 48, 2700 Wiener Neustadt	EUR 28.732,66
Fenster	Weinzetl Fenster und Türen GmbH	Neunkirchner Straße 105, 2700 Wiener Neustadt	EUR 92.265,30
Trockenbau	Innenausbau Hofer GmbH	Anton Bruckner-Straße 1, 2483 Ebreichsdorf	EUR 63.999,88
Schlosser	Nikitscher GmbH	Güssinger Straße 366, 7535 Sankt Michael im Burgenland	EUR 60.220,50
Maler	Q1 Baumeister GmbH	Gymelsdorfer Gasse 4, Tür 1, 2700 Wiener Neustadt	EUR 14.795,00
Elektro	Elektro Pasterer GmbH	Frauengasse 5, 2700 Wiener Neustadt	EUR 7.780,00
Diverses	z. B. Gärtner, Kleinarbeiten, etc.	Diverse	EUR 17.220,00

- 2 -

Die Gesamtsumme der Aufträge beläuft sich daher auf EUR 556.223,73 exkl. USt. Weiters wird von der „Wien-Süd“ ein Bauverwaltungshonorar zuzüglich diverser Baunebenkosten in Höhe von rd. EUR 92.000,-- exkl. USt in Rechnung gestellt. So ergibt sich die Gesamtprojektsumme in Höhe von EUR 649.000,-- exkl. USt. Abzüglich eines Skontos in Höhe von EUR 16.710,-- exkl. USt beläuft sich die endgültige Gesamtprojektsumme auf EUR 632.290,-- exkl. USt. Diese Summen bewegen sich innerhalb der im obig genannten Grundsatzbeschluss freigegebenen Maximalsummen von EUR 634.300,-- exkl. USt.

Dazu wird angemerkt, dass in der Summe betreffend die Schlosserarbeiten zusätzliche Kosten für die Sanierung von Stiegegeländern enthalten sind, welche ursprünglich nicht Bestandteil der Sanierung waren, sich jedoch im Rahmen weiterer Überprüfungen durch die „Wien-Süd“ als unumgänglich herausgestellt haben.

Da die Preissituation bei Bauvorhaben derzeit äußerst volatil ist, können bis zur Auftragsvergabe weitere Verteuerungen eintreten. In diesem Zusammenhang werden allfällige Teuerungen genehmigt, sofern sich die Gesamtkosten inklusive des Bauverwaltungshonorars innerhalb der Kostenobergrenze von EUR 634.300,-- bewegen bzw. sofern diese Teuerungen bei anderen Gewerken trotz gleichem Leistungsumfang eingespart werden können.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich zur Darlehensaufnahme für dieses Projekt.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die „Wien-Süd“ die grundsätzliche Zusage zur Förderung durch das Land Niederösterreich bereits erhalten hat, jedoch die konkrete Zuteilung und die Höhe der Förderung der „Wien-Süd“ noch mit dem Amt der NÖ Landesregierung abzustimmen ist.

Die Bedeckung erfolgt über die Gebarung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung.

Darüber hinaus wird die aktualisierte Planrechnung für dieses Bauvorhaben vom 21. November 2022 zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ärzte- und Ordinationszentrum samt Wohnungen
sowie Tagesbetreuungseinrichtung, Martinsgasse 16

1. Grundsatzbeschluss
2. Teilung des Grundstückes
3. Beauftragung der WNSE
4. Erarbeitung eines Planungs- und Machbarkeitskonzeptes

	Punkt
	14

Der Gemeinderat beschließe:

1. Grundsatzbeschluss:

- a. Die Entwicklung sowie Errichtung eines Ärzte- und Ordinationszentrums samt Wohnungen gemäß dem Planungskonzept vom Juni 2022 durch einen Dritten und
- b. die Erstellung einer Konzeptstudie über eine Tagesbetreuungseinrichtung mit maximalen Kosten von 45.000,00 Euro inkl. USt

auf dem Grundstück Nr. .1824, EZ 124, KG 23443, Martinsgasse 16, 2700 Wiener Neustadt, wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die Teilung des stadt eigenen Grundstückes Nr. .1824, EZ 124, KG 23443 in der Martinsgasse 16, 2700 Wiener Neustadt, in einen vorderen Grundstücksteil „A“ mit 1.695 m² sowie einen hinteren Grundstücksteil „B“ mit 560 m² wird genehmigt.

3. Die WNSE Wiener Neustadt.Standort.Entwicklung.GmbH, FN 450970t, (kurz WNSE) wird mit der Umsetzung folgender Punkte beauftragt:

- a. Planung des Projektes (Ärzte- und Ordinationszentrum samt Wohnungen) bis zur Erwirkung einer baubehördlichen Bewilligung.
- b. Vorbereitung des Verkaufes des neu entstandenen Grundstücksteiles „A“.
- c. Begleitung der Umsetzung des Projektes bis zur Fertigstellung.

Der Stadt wird kein Entgelt verrechnet, dafür verbleiben potentielle Gewinne aus der Projektentwicklung bzw. -betreuung bei der WNSE.

4. Die Beauftragung der WNSE zur Erarbeitung eines Planungs- und Machbarkeitskonzeptes bis Mai 2023 für die Entwicklung einer Tagesbetreuungseinrichtung seitens der Stadt auf dem zukünftigen Grundstücksteil „B“, zum Betrag von 45.000,00 Euro inkl. USt wird genehmigt.

Bedeckung:

Bedeckung auf der neu zu schaffenden VAST im Jahr 2023 1/840200/728000 und Dotierung mit EUR 45.000,00 inkl. USt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Transaktion sowohl die Finanzierungsrechnung als auch die Ergebnisrechnung 2023 entsprechend negativ beeinflusst wird.

(Tonband: StR Mag. Gruber; StRⁱⁿ Felgenhauer, BA;
GR Diller-Hnelozub (Antrag auf Absetzung
siehe Seite 26))

Absetzungsantrag:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen.: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Absetzungsantrag **abgelehnt.**

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Buchinger; StR Mag. Gruber)

Antrag:

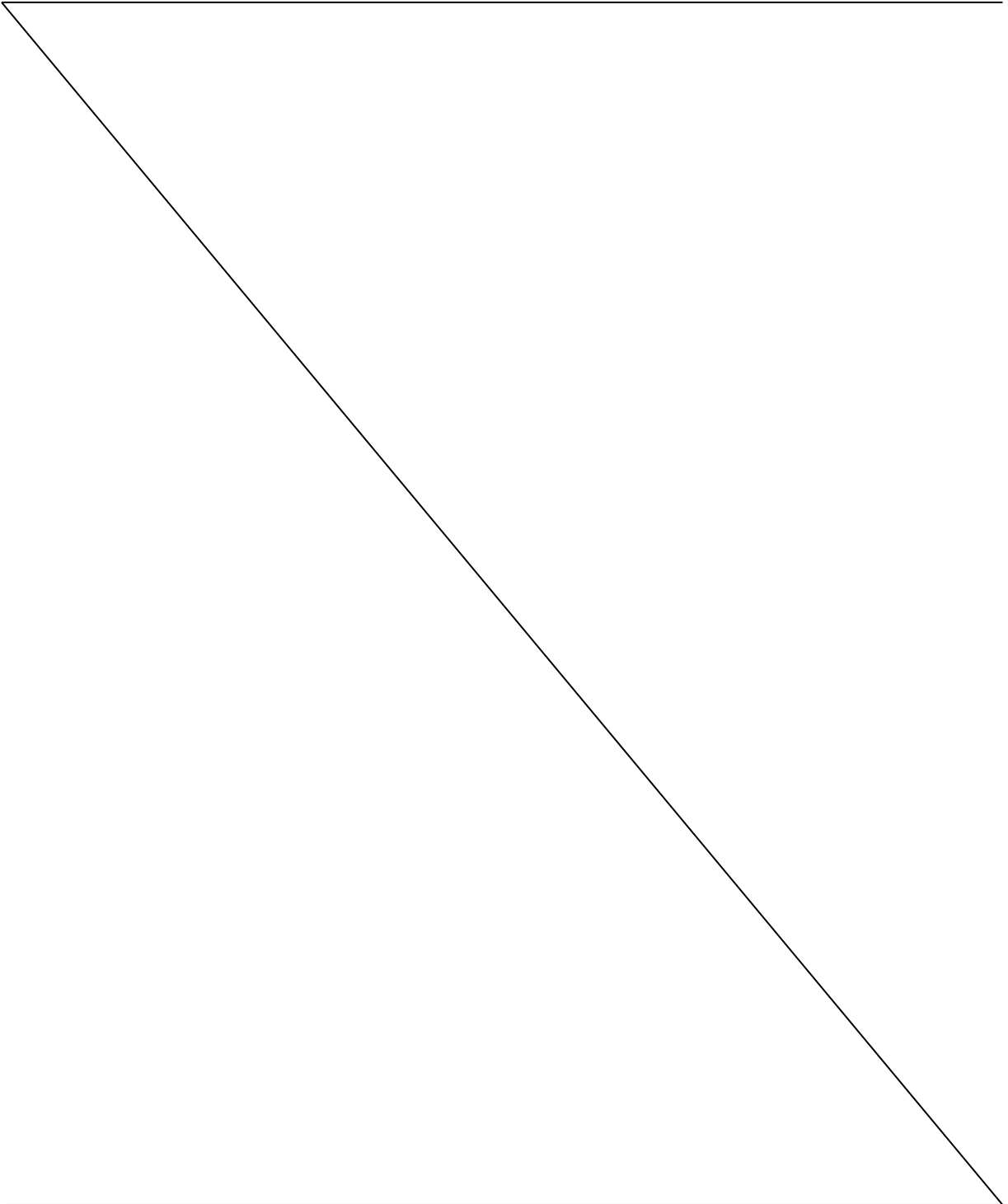
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Stimmenth: Fraktion Die Grünen

Antrag **angenommen.**

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 14, betreffend Ärzte- und Ordinationszentrum samt Wohnungen sowie Tagesbetreuungseinrichtung, Martinsgasse 16; 1. Grundsatzbeschluss; 2. Teilung des Grundstückes; 3. Beauftragung der WNSE; 4. Erarbeitung eines Planungs- und Machbarkeitskonzeptes, stellt Herr Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub folgenden Antrag auf Absetzung:

„[...] darum möchte ich einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, § 17 Geschäftsordnung, § 17 d), dass wir diesen Gegenstand von der Tagesordnung zurückstellen zur neuerlichen Behandlung. [...]“



Betr.: Grundsatzbeschluss Vergabe von
Reinigungsdienstleistungen für
zwei Schulen an externe Dienstleister

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für zwei Schulen (HLM/BAfEP Schneeberggasse sowie Schulzentrum im Park) an externe Dienstleister für einen Zeitraum von 3 Jahren (Juli 2023 – Juni 2026, optional Verlängerung bis Juni 2028) mit voraussichtlichen Kosten von EUR 2.073.000,00 inkl. USt wird grundsätzlich genehmigt.

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß BVerG 2018 zur Ermittlung des Best- bzw. Billigstbieters durchgeführt, mit der Zielsetzung, dass das Ergebnis wieder an das zuständige Gremium der Stadt zur weiteren Entscheidung vorgelegt wird.

Bedeckung im Jahr 2023 durch Aufstockung der VAST 1/212000/728200, 1/222000/728200, 1/222100/728200, 1/224000/728200, 9/0000/279500 um insgesamt EUR 200.000,00. (Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Budgetgemeinderat).

Bedeckung ab 2024 durch Einarbeitung auf den obig genannten VAST in die nächste Finanzplanung entsprechend dem jährlichen Anfall.

Aus heutiger Sicht ist das Projekt ab dem Jahr 2024 budgetneutral, da es zu einer Kompensation durch geringere Personalausgaben kommt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Treibstoffe und Wasserverbrauch 2022,
Erhöhung der VAST 1/815000/452099,
1/262000/452299 und 1/815000/711200

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Erhöhung der

VAST 1/815000/452099 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (Grünraum), Treibstoffe
(interne Verrechnung)

von EUR 35.000,00
um EUR 13.000,00
auf EUR 48.000,00

VAST 1/262000/452299 Sportplätze, Treibstoffe (interne Verrechnung)

von EUR 7.000,00
um EUR 3.000,00
auf EUR 10.000,00

VAST 1/815000/711200 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (Grünraum), Gebühren
f.d.Benützung v.Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen gem. FAG

von EUR 17.000,00
um EUR 25.000,00
auf EUR 42.000,00

wird genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Transaktion im Jahr 2022 sowohl die Finanzierungs-
rechnung als auch die Ergebnisrechnung entsprechend negativ beeinflussen wird.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Straßenbau 2022, Erhöhung der VAST
1/612000/002000 und 1/816000/005000

	Punkt 17
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Erhöhung der VAST 1/612000/002000 Straßenbauarbeiten
von EUR 450.000,00
um EUR 130.000,00
auf EUR 580.000,00

sowie der VAST 1/816000/005000 Anlagen zu Straßenbauten
von EUR 300.000,00
um EUR 15.000,00
auf EUR 315.000,00

wird genehmigt.

Die Erhöhung dieser VAST wird die Finanzierungsrechnung im Jahr 2022 entsprechend negativ belasten. Die Ergebnisrechnung 2022 ist davon nicht betroffen, da Investitionen der Klasse „0“ im Jahr der Anschaffung lediglich in der Finanzierungsrechnung verbucht werden. In der Ergebnisrechnung werden, nach Aktivierung dieser Investitionen, die höheren Abschreibungen Jahr für Jahr die Ergebnisrechnung entsprechend belasten.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2023,
Vergabe der Lieferungen und Leistungen

	Punkt 18
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

In weiterer Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2019 (Grundsatzbeschluss) sowie des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.04.2020 (Vergabe Straßenbauarbeiten 2020) wird die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuherstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen für das Jahr 2023

an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG,
 Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt,
 gemäß Angebot vom 05.03.2020

zum Betrage von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 1.216.763,49**

genehmigt.

Der Vergabezeitraum beträgt ein Jahr und stellt die dritte von drei möglichen Verlängerungsoptionen dar. Die Anpassung der Lohn- und Materialpreise für den optionalen Zeitraum wurde mit 17 % berücksichtigt und erfolgt effektiv gemäß dem Baukostenindex für Straßenbau.

Bedeckung:

Straßenbauten VAST 1/612000/002000	EUR 250.000,00
Straßenbauten (Oberflächensanierung) VAST 1/612000/611100	EUR 466.763,49
Straßenbauten VAST 5/612000/002000	EUR 500.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Grundsatzbeschluss
Ankauf von Fahrzeugen für das Jahr 2023

	Punkt 19
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf von 2 E-PKW/E-Caddy, 1 LKW, 1 Pritsche mit Winterdienstausrüstung, 1 Allrad Pritsche, 1 Hubsteiger und 1 9-Sitzer-Bus für die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum für das Jahr 2023 wird grundsätzlich genehmigt.

Die jeweiligen Ausschreibungen erfolgen durch den Geschäftsbereich II/4, Zentrale Dienste und Einkauf. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf rund EUR 938.000,00.

Die weiteren Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung: VAST 1/612000/040000
VAST 1/640000/040000
VAST 1/814000/040000
VAST 1/815000/040000
VAST 1/816000/040000
VAST 1/820000/040000
VAST 1/821000/040000

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Neufestsetzung der Stundensätze für Verrechnungslöhne
für den GBV/1, Wirtschaftshof und Grünraum, per 01.01.2023

	Punkt 20
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2020 werden die Stundensätze für Verrechnungslöhne (Wirtschaftshof und Grünraum) mit 01.01.2023 wie folgt neu festgesetzt:

Kategorie	Bezeichnung	Interner Stundensatz (Hoheitsverwaltung) EUR	Externer Stundensatz (für Dritte) EUR	intern bisher EUR	extern bisher EUR
I	Meister	47,00	49,40	45,10	47,30
II	<u>Facharbeiter:</u> Elektriker Tischler	45,20	47,50	43,40	45,50
III	<u>Facharbeiter:</u> Mechaniker Maurer Schlosser Maler Kraftfahrer Gärtner	41,20	43,50	39,60	41,60
IV	<u>Hilfsarbeiter</u> gehobene Tätigkeiten	37,20	39,40	35,80	37,70
V	<u>Hilfsarbeiter</u>	33,30	35,30	32,00	33,80
1. Lehrjahr	<u>Lehrling</u>	14,50	15,40	14,00	14,80
2. Lehrjahr	- „ -	21,00	22,30	20,30	21,50
3. Lehrjahr	- „ -	27,00	28,50	26,00	27,30
4. Lehrjahr	- „ -	33,00	34,50	31,70	33,20

Alle Stundensätze exklusive Umsatzsteuer.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Erlassung einer Bausperre für das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg

Punkt	21
-------	----

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Gemäß § 26 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird für den im § 2 angeführten Bereich eine Bausperre erlassen.

§ 2

Bereich

Der Bereich der Bausperre umfasst das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg, für das im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungsart Bauland Betriebsgebiet gem. § 16 Abs. 1 Z 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. verordnet ist. Die konkrete Abgrenzung der Bausperre kann durch folgende Straßenzüge und Widmungsgrenzen beschrieben werden: Molkereistraße, Widmungsgrenze Grüngürtel Emissionsschutz/Immissionsschutz (Ggü – 1), Widmungsgrenze Grüngürtel Siedlungsrand, Siedlungsbegleitgrün (Ggü – 7), Widmungsgrenze Bauland Betriebsgebiet (BB) und Am Heuweg.

§ 3

Zweck der Bausperre

Für die gemäß § 2 dieser Verordnung betroffenen Bereiche verfolgt die Bausperre die Zwecke eventuelle Nutzungskonflikte zu vermeiden, eine Neukonfigurierung der Verkehrsorganisation zu ermöglichen, der geplanten Maßnahme der „Mobilisierungsoffensive Betriebsflächen - Aktivierung ungenutzter Betriebsgebietsreserven durch Monitoring und kommunikativen Prozess“ (M35) gemäß Stadtentwicklungsplans (STEP WN 2030+) zu entsprechen, zu sichern und eine mögliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Demzufolge ist während der Geltungsdauer dieser Bausperre im gegenständlichen Bereich eine Bebauung in Form von Bauwerken unzulässig.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 i.d.g.F. in Kraft.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Prünster;
GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)
– Neudarstellung 2022/2a

	Punkt 22
--	-------------

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V e r o r d n u n g

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Magistratsdirektion – Gruppe Stadtentwicklung, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung MD-S/FLW-2022/2a“ und Plandatum 28.11.2022 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Magistratsdirektion – Gruppe Stadtentwicklung, Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

(Tonband: GR Mag. Horvath, MBA; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion;
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Enthaltung: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Freie Felder – Bodenschutz in Wiener Neustadt

	Punkt 23
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt

~~eine Änderung des Stadtentwicklungsplans STEP WN2030+ vom März 2022 sowie Folgeprojekten in folgenden Punkten:~~

- ~~a. Streichung von Maßnahme 16 (Entwicklungszone Mattersburger Schnellstraße (EzB3) / Erweiterung Betriebsgebiet Neudörfler Straße)~~
- ~~b. Angleichen der lokalen Siedlungsgrenze an die Grenzen des bestehenden Baulands an der Neudörfler Straße (Maßnahme 20 Bereich Ungarfeld / Freiland Ost) zur Sicherung der bestehenden Nutzungen unter Beibehaltung der gegenwärtigen Flächenwidmung (Stand: FLWP NEUDARSTELLUNG V/3-S/FLW-2021/1b)~~
- ~~c. Neuausrichtung der Maßnahme 19 „Langfristige Flächensicherung“: „Sicherung von Flächen im Anschluss an das Siedlungsgebiet im Süden für bestehende Nutzungen durch Beibehaltung der gegenwärtigen Flächenwidmung“ (Stand: FLWP NEUDARSTELLUNG V/3-S/FLW-2021/1b)~~
- ~~d. Erwirkung einer flächensparenden Entwicklung von Gewerbebezonen durch orts- und landschaftsbildverträgliche Höhenentwicklung von Gebäuden bei allen flächenhaften Erweiterungen von Gewerbebezonen, durch entsprechende Festlegungen in einem (Teil-) Bebauungsplan~~

Die Stadt Wiener Neustadt bekennt sich zu einer flächensparenden Entwicklung und einem vorausschauenden Umgang mit der Ressource Boden. Die Themenbereiche einer maßvollen Nachverdichtung, die Nachnutzung von Altbeständen und die Aktivierung von Brachflächen im Betriebsbauland sollen vorrangig vor einer Neuwidmung von Bauland Betriebsgebiet angewendet werden.

Die Forcierung einer flächensparenden Entwicklung von Gewerbebezonen soll erst nach Ausschöpfung von Maßnahmen zur Baulandmobilisierung erfolgen.

Sollte, nach vorheriger Ausschöpfung von Mobilisierungsmaßnahmen, eine Erweiterung innerhalb der Entwicklungszone für Betriebe (M14 – M18), erforderlich sein, so ist aufgrund der Erhebungen zur Bodenwertigkeit jenen Bereichen der Vorrang zu geben, welche geringwertigere Bodenwerte aufweisen. Demzufolge sollen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, wie in der strategischen Umweltprüfung zum STEP WN 2030+ zur Maßnahme 16 angeführt, Böden mit hoher Wertigkeit, zuletzt in Anspruch genommen werden.

Als zusätzliche Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen soll jener Bereich, welcher im STEP WN 2030+ als Grünland Freihaltefläche gekennzeichnet ist, im Flächenwidmungsplan als Grünland Freihaltefläche gewidmet werden.

(Tonband: Bgm. Mag. Schneeberger; MD Mag. Biffi; StR LAbg. DI Dinhobl (Abänderungsantrag siehe Seite 38); StRⁱⁿ Prünster (Zusatzantrag siehe Seite 38); Bgm. Mag. Schneeberger; GR Zauner; GR Diller-Hnelozub; StR LAbg. DI Dinhobl; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc; GR Zauner; GR Diller-Hnelozub (Berichtigung durch den Vorsitzenden); StR Abg.z.NR Schnedlitz; StRⁱⁿ Prünster; GR Hoffmann)

Abänderungsantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion;
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Abänderungsantrag angenommen.

Zusatzantrag:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Zusatzantrag **abgelehnt.**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneebberger, führt vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 23, betr. Freie Felder – Bodenschutz in Wiener Neustadt, Folgendes aus:

„Und damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 23 und ich gehe davon aus, dass das vielseitige Interesse und wenn über 25 Personen hier anwesend sind, zeugt das von diesem Interesse, dass dieser Initiativantrag ein breites Interesse nach sich zieht und bedanke mich einmal fürs Erste für Ihr Interesse. Wenn ich mir als Bürgermeister etwas wünschen könnte, wäre es, dass wir öfter ein derartiges Interesse haben, weil es ja bei der Gemeinderatssitzung um die unmittelbaren Probleme und Herausforderungen der Gemeinde geht. Das heißt, um unser gemeinsames Umfeld und das ist schon der nächste Punkt, den ich anführen möchte. Nämlich wir sind erstmals mit so einem Initiativantrag konfrontiert und das Schöne daran ist, dass junge Menschen die Initiatoren von diesem Initiativantrag sind - ein Antrag, der sich auf den STEP 2030+ bezieht, wo wir über Bürgerbeteiligung eine nachhaltige, langfristige Entwicklung der Stadt Wiener Neustadt definiert haben. Und jetzt gab es Gespräche mit dieser Initiatoren-Gruppe und ein Wunsch war es, dass die zustellungsbevollmächtigte Person diesen Antrag hier stellen kann. Das musste ich rechtlich prüfen lassen und nach dem § 30 Abs. 2 des Niederösterreichischen Stadtrechtsorganisationgesetzes gäbe es die Möglichkeit des Vorsitzenden, nämlich sachkundige Personen zur Auskunftserteilung beizuziehen. Das ist in dem Fall leider nicht möglich, weil eine subjektive Betroffenheit hinter diesem Antrag und den Antragstellern steht. Somit war es notwendig, dass die Berichterstattung durch Dritte erfolgt und jetzt wollte ich eines nicht, dass ich einen Vertreter einer Partei mit diesem Initiativantrag beauftrage die Berichterstattung durchzuführen, weil es damit sofort eine subjektive Verbindung gäbe. Daher habe ich beschlossen, die Berichterstattung in eine objektive Definition zu geben und habe den höchsten Beamten der Stadt, nämlich den Magistratsdirektor ersucht, diese Berichterstattung über diesen Initiativantrag durchzuführen und bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich mich nochmals bei den Initiatoren bedanken. Es ist schön, wenn sich junge Menschen interessieren, was geht in dieser Stadt um, wie soll sich diese Stadt entwickeln, was bedeutet „Enkelfit“ und „Zukunftsfit“ und durch viele Gespräche oder Gespräche, die wir geführt haben, meine ich, dass wir eine Lösung hier anbieten, die den Gutteil der Intentionen der Initiative Rechnung trägt. Bevor aber darüber diskutiert wird, bitte ich den Herrn Magistratsdirektor um Berichterstattung.“

Weiters stellt Herr Stadtrat LAbg. DI Franz D i n h o b l folgenden A b ä n d e r u n g s - a n t r a g :

„[...] und deswegen haben wir einen Abänderungsantrag vorgelegt, der wie folgt sich darstellt: Die Stadt Wiener Neustadt bekennt sich zu einer flächensparenden Entwicklung und einem vorausschauenden Umgang mit der Ressource Boden. Die Themenbereiche einer maßvollen Nachverdichtung, die Nachnutzung von Altbeständen und die Aktivierung von Brachflächen im Betriebsbauland sollen vorrangig vor einer Neuwidmung von Bauland Betriebsgebiet angewendet werden.

Die Forcierung einer flächensparenden Entwicklung von Gewerbezone soll erst nach Ausschöpfung von Maßnahmen zur Baulandmobilisierung erfolgen.

Sollte, nach vorheriger Ausschöpfung von Mobilisierungsmaßnahmen, eine Erweiterung innerhalb der Entwicklungszone für Betriebe (M14 – M18), erforderlich sein, so ist aufgrund der Erhebungen zur Bodenwertigkeit jenen Bereichen der Vorrang zu geben, welche geringwertigere Bodenwerte aufweisen. Demzufolge sollen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft, wie in der strategischen Umweltprüfung zum STEP WN 2030+ zur Maßnahme 16 angeführt, Böden mit hoher Wertigkeit, zuletzt in Anspruch genommen werden.

Als zusätzliche Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen soll jener Bereich, welcher im STEP WN 2030+ als Grünland Freihaltefläche gekennzeichnet ist, im Flächenwidmungsplan als Grünland Freihaltefläche gewidmet werden.“

Weiters stellt Frau Stadträtin Selina P r ü n s t e r folgenden Z u s a t z a n t r a g :

„[...] bringen wir einen Zusatzantrag ein nach § 23 des Niederösterreichischen Stadtrechtsorganisationsgesetzes zu TOP 23 dem Initiativantrag gem. § 6 NÖ STROG: Der Gemeinderat beschließe... und es geht mir da wirklich auch um diese M16, weil die mir so ein Anliegen ist, zumindest dafür könnte sich der Gemeinderat bekennen. Der Gemeinderat beschließe die Streichung der Maßnahme 16 aus der Verordnung zum STEP WN 2030+ welche wie folgt lautet: M16 Mattersburger Schnellstraße (EzB3), Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahme M16: Erweiterungsgebiet für kleinteilige Betriebsstrukturen Forcierung emissionsarmer Betriebe Erweiterungsgebiet für kleinteilige Betriebsstrukturen Forcierung emissionsarme Betriebe, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2022 von ÖVP, SPÖ, FPÖ mit Gegenstimmen des Gemeinderatsklubs Die Grünen Wiener Neustadt. Also der Gemeinderat beschließe bitte die Streichung dieser Maßnahme. [...]“

Betr.: Bericht über die Prüfung der General-
sanierung und Neugestaltung der
Fußgängerzone Herzog Leopold-Straße

	Punkt 24
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Generalsanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone Herzog Leopold-Straße.

(Tonband: GR Ing. Pfisterer; GRⁱⁿ Windbüchler-Souschill, MSc
(Wortmeldung zu den Punkten 24 – 27))

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Bericht über die Prüfung der General-
sanierung und Neugestaltung der
Fußgängerzone Wiener Straße

	Punkt 25
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Generalsanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone Wiener Straße.

(Tonband: GR Hoffmann)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesenheit von StRⁱⁿ Prünster)

Betr.: Bericht über die Prüfung der
Neugestaltung der Fußgängerzonen
Sparkassen-, Schul- und Kesslergasse

	Punkt 26
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Generalsanierung und Neugestaltung der Fußgängerzonen
Sparkassen-, Schul- und Kesslergasse.

(Tonband: GR Gerstenmayer; GR Diller-Hnelozub)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Betr.: Amt der NÖ Landesregierung,
Wiener Neustädter Armen- und Bürger-
spitalstiftung, Rechnungsabschluss 2021

	Punkt 27
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, vom 30.09.2022, Zahl IVW3-STF-1040201/030-2022, hinsichtlich Rechnungsabschluss 2021 der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“, wird zur Kenntnis genommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Ich darf Ihnen auch anlässlich der bevorstehenden Weihnachtszeit ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen, viel Kraft für das Jahr 2023. Wir werden sie brauchen um die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Damit schließe ich die öffentliche Sitzung.“

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Abwesenheitsaufstellung;
5. Berichte vom Bildungs-, Jugend-, Umwelt- und Energiegemeinderat, sowie von den EU-Gemeinderäten gemäß § 35a NÖ STROG bzw. § 9 NÖ Umweltschutzgesetz;
6. Bericht zu „Ökologischer Fußabdruck“;
7. Dringlichkeitsantrag a) der Fraktion Die Grünen, betr. Stopp Ostumfahrung;
8. Dringlichkeitsantrag b) der Fraktion Die Grünen, betr. Entsiegelung forcieren;
9. Dringlichkeitsantrag c) der Fraktion Die Grünen, betr. Einrichtung eines Energie- und Klimareferats;
10. Beilage zum Punkt 2, betr. Wahl in verschiedene Gemeinderatsausschüsse (SPÖ)
11. Beilage zum Punkt 3, betr. Voranschlag des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2023 sowie Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027;
12. Beilage zum Punkt 5, betr. Dienstkleidervorschrift der Stadt WN; Neuerlass ab 01.01.2023;
13. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten (Zuordnungsverordnung); Neuerlass ab 01.01.2023;
14. Beilage zum Punkt 8, betr. Änderung der Markttarifordnung für die Benützung der Markteinrichtungen;
15. Beilage zum Punkt 13, betr. Vergabe Gewerke Baumgartgasse 4a und 4b - Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung;
16. Beilage zum Punkt 21, betr. Erlassung einer Bausperre für das Betriebsgebiet südlich der Molkereistraße und östlich der Verkehrsfläche Am Heuweg;
17. Beilage zum Punkt 22, betr. Verordnung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) – Neudarstellung 2022/2a;
18. Beilage zum Punkt 23, betr. Freie Felder – Bodenschutz in Wiener Neustadt;
19. Beilage zum Punkt 24, betr. Bericht über die Prüfung der Generalsanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone Herzog Leopold-Straße;
20. Beilage zum Punkt 25, betr. Bericht über die Prüfung der Generalsanierung und Neugestaltung der Fußgängerzone Wiener Straße;

21. Beilage zum Punkt 26, betr. Bericht über die Prüfung der Neugestaltung der Fußgängerzonen Sparkassen-, Schul- und Kesslergasse;
22. Beilage zum Punkt 27, betr. Amt der NÖ Landesregierung, Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung, Rechnungsabschluss 2021.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat